

Errichtung eines Feuerwehrgerätehaus Kaisersescher Straße 7, 56814 Illerich

Allgemeine Beschreibung und Vorbemerkungen

Definition nachfolgender verwendeter Abkürzungen:

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

BÜ = Bauüberwachung

„o. glw. A.“ = oder gleichwertiger Art

1. Kurzbeschreibung der Gesamtleistung

Der Feuerwehrbedarfsplan der Verbandsgemeinde Kaisersesch sieht vor, in der Ortsgemeinde 56814 Illerich ein Feuerwehrgerätehaus zu errichten. Das Gebäude wird auf einen freien Bauplatz zwischen dem Örtlichen Dorfladen (Nr.5) und einem benachbarten Wohnhaus (Nr. 9) in der Kaiserescher Straße (Nr. 7) errichtet.

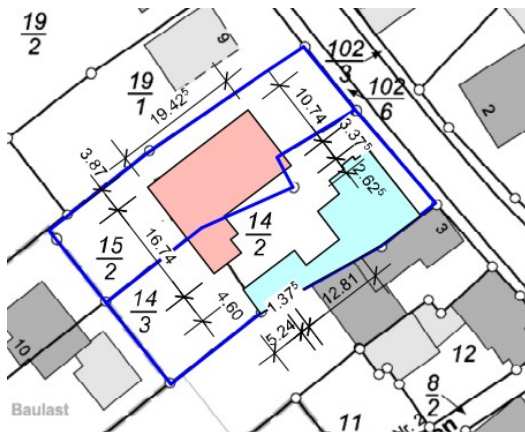


Abb.1: Lageplan mit Darstellung FWH und Dorfladen



Abb.2: Baugrundstück mit Blickrichtung aus Norden

2. Beschreibung der geplanten Maßnahme

Das Feuerwehrgerätehaus gliedert sich in zwei Gebäudeteile: Im hinteren Grundstücksbereich entsteht der zweigeschossige Sozialtrakt in Massivbauweise. Daran schließt sich im vorderen Bereich eine Stahlhalle an, die auf die Größe der Einsatzfahrzeuge ausgelegt ist.

Hinter dem Gebäude ist eine Parkfläche für 15 Pkw der Feuerwehrangehörigen vorgesehen. Sie wird über eine seitlich am Gebäude verlaufende Zufahrt parallel zur nordwestlichen Grundstücksgrenze erschlossen.

Der barrierefrei zugängliche Haupteingang zum Sozialtrakt befindet sich im Obergeschoss und ist vom Parkplatz aus erreichbar. Dort sind ein Seminarraum, eine Toilettenanlage und ein Abstellraum untergebracht. Im Einsatzfall führt der Alarmweg über eine breite Treppe zu den getrennten Umkleidebereichen für Frauen und Männer im Erdgeschoss. Neben der Einsatzkleidung stehen dort auch Duschmöglichkeiten für die Feuerwehrleute zur Verfügung.

Von den Umkleideräumen gelangen die Einsatzkräfte direkt in die Fahrzeughalle, in der zwei Einsatzfahrzeuge abgestellt werden können. Zusätzlich bietet die Fahrzeughalle ausreichend Platz für Werkzeuge und Einsatzmaterialien.

Die erforderliche technische Gebäudeausstattung umfasst unter anderem eine Druckluftherhaltung für die Fahrzeuge sowie Anschlüsse für Strom und Wasser und eine Lüftungsanlage. Die Technik wird unterhalb der Decke im Erdgeschossbereich installiert.

Lager und Parkflächen für die Bauarbeiten sind ausreichend vorhanden.

Strom, Wasser und WC wird dem AN zur Verfügung gestellt.

Während der Bauarbeiten sind die Park- und Hofflächen des Dorfladens freizuhalten. Eine Belieferung des Dorfladens muss jederzeit möglich sein.

Die Gesamtmaßnahme wird in Lose ausgeschrieben, die in verschiedene Titel unterteilt sind:

- Los 01: Erdarbeiten
 - Titel 01: Baustelleneinrichtung
 - Titel 02: Erd- und Abbrucharbeiten
 - Titel 03: Tragschichten
 - Titel 04: Entwässerungsarbeiten
 - Titel 05: Einfriedung
 - Titel 06: Stundenlohnarbeiten
- Los 02: Rohbauarbeiten
 - Titel 01: Baustelleneinrichtung
 - Titel 02: Betonbauarbeiten Sozialtrakt
 - Titel 03: Betonbauarbeiten Fahrzeughalle
 - Titel 04: Wandabdichtung und Verfüllung
 - Titel 05: Mauerwerksarbeiten
 - Titel 06: Stundenlohnarbeiten

Die folgenden Lose werden zu einem späteren Zeitpunkt ausgeschrieben.

- Los 03: Gerüstbauarbeiten
- Los 04: Zimmererarbeiten
- Los 05: Dachdeckerarbeiten
- Los 06: Fensterarbeiten
- Los 07: Fahrzeughalle
- Los 08: Putz- und Malerarbeiten
- Los 09: Estricharbeiten
- Los 10: Fliesenarbeiten
- Los 11: Trockenbauarbeiten
- Los 12: Natursteinarbeiten
- Los 13: Schreinerarbeiten

Die Sanitär- und Elektroanlagen werden separat durch ein Planungsbüro für TGA ausgeschrieben.

4. Allgemeine Hinweise

- Zu dieser Ausschreibung gehört ein entsprechender Planwerk. Die textlichen und zeichnerischen Ausführungen der Ausschreibung ergänzen sich.
- Wird in einzelnen Texten der Baubeschreibung sowie des Leistungsverzeichnisses auf ungültige Normen und technische Regelwerke verwiesen, so sind diese Verweise durch die derzeit aktuell gültigen Normen und Regelungen zu ersetzen.
- Sollte es der Bauablauf, die Logistik oder andere absehbare Ereignisse erforderlich machen, dass Bauunterbrechungen (max. 6 Wochen) notwendig werden, so sind die dadurch entstehenden Aufwendungen (z.B. zusätzliche Baustellenan- und -abfahrt etc.) kalkulatorisch zu berücksichtigen.
- Anfallende, überschüssige Materialien (Verpackungen, Abfall etc.) sind vom Auftragnehmer entsprechend den Entsorgungskriterien zu trennen, getrennt zu halten und auf Kosten des AN zu entsorgen, es sei denn, in der Leistungsbeschreibung ist dies ausdrücklich anders vermerkt.
- Unvorhersehbare Leistungen und Behinderungen (z.B. Sicherung von Leitungen bei Abbrucharbeiten, etc.), sind der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen. Die dadurch dem AN entstehenden Kosten werden gesondert vergütet.
- Alle Bauteile, die im Zuge der Baumaßnahme unerwartet vorgefunden werden, sind der Bauleitung unverzüglich anzuzeigen. Bauteile, die durch die Bauarbeiten verschlossen werden bzw. nicht mehr sichtbar oder zugänglich sind, müssen in Anwesenheit der Bauleitung gesichtet und dokumentiert werden.

5. Allgemeine Leistungen des AG

Der Auftraggeber lässt folgende Leistungen ausführen oder leistet diese selbst:

- Alle Planungsleistungen der Objektplanung im Sinne von § 33 ff der HOAI, sofern nicht anders im LV angegeben
- Alle Planungsleistungen der Tragwerksplanung im Sinne von § 49 ff der HOAI, sofern nicht anders im LV angegeben

6. Allgemeine Leistungen des AN

- Es wird dem Auftragnehmer empfohlen, sich vor Angebotsabgabe über die örtlichen Gegebenheiten zu informieren. Nachforderungen, die aus Unkenntnis der Sachlage resultieren, werden nicht anerkannt.
- Die baulichen Maßnahmen sind insbesondere unter Berücksichtigung einer dauerhaften Funktion des zu bauenden Werkes, niedriger Folgekosten für den Betrieb und die spätere Instandhaltung sowie nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit funktions- und gebrauchsfertig herzustellen.
- Sofern über die AG-Zustimmung hinaus weitere behördliche Genehmigungen oder private Abnahmen erforderlich sind, sind diese Genehmigungen und / oder Abnahmen sowie Funktionsprüfungen vom AN auf seine Kosten herbeizuführen (z.B. Abnahme und sicherheitstechnische Überprüfungen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften).
- Bei der Schlussrechnung sind für die verwendeten Baustoffe und Materialien Dokumentationsunterlagen beizufügen.

7. Hinweise für alle Bauarbeiten

Entsorgung der Abbruchmaterialien

Das bei den Abbrucharbeiten anfallende Material ist vom AN entsprechend den Entsorgungskriterien zu trennen, getrennt zu halten und auf seine Kosten zu entsorgen.

Vorgehensweise und Sorgfalt

Alle Arbeiten sind mit der erforderlichen Sorgfalt auszuführen, um Gebäude, Bauwerke, Bauteile, Hofflächen, Anlagen, Geräte etc. vor Beschädigungen, Absplitterungen, Staub, Regenwasser-eintritt etc. zu schützen.

Rückbau und Abbruch

- Die Bauteile ohne Verletzung verbleibender Bauteile demontieren
- Eventuelle Befestigungsteile (Anker, Bolzen, Schrauben etc.) sauber abtrennen, nicht abbrechen

Vorkommen von kontaminierten Stoffen und Aushub

- Sollten belastete, wasser-, boden- oder gesundheitsgefährdende Stoffe angetroffen werden, ist der AG umgehend zu unterrichten.
- Die Stoffe sind nach den Entsorgungsvorschriften zu trennen und zu verlagern. Die weitere Entsorgung veranlasst der AG. Sofern diese Leistungen nicht gesondert ausgeschrieben sind, gehen alle hieraus resultierenden Kosten zu Lasten des AGs.

8. Logistische Angaben

Leistungsort

Kaisersescher Straße 7, 56814 Illerich

Technische Fragen

Nur über das Vergabeportal (Kommunikation) rlp.vergabekommunal.de